Gemeinde FRITZENS

Politischer Bezirk Innsbruck-Land
Bergstraße 2, 6122 Fritzens
Telefon: +43 5224 52175
E-Mail: gemeinde@fritzens.gv.at
Homepage: www.fritzens.gv.at

K u n d m a c h u n g

Betrifft: Beschlüsse des Gemeinderates anlässlich der Sitzung des Gemeinderates vom 22.02.2024

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 14.12.2023

Das Protokoll vom 14.12.2023 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Verordnungen 2024

Der Gemeinderat beschließt und verordnet einstimmig die u.a. Verordnungen inklusive der dort enthaltenen Gebührenanpassungen.
Die Verordnungen treten mit 01.09.2024 in Kraft.
Beschlossene Verordnungen:

- Kinderkrippenordnung
- Kindergartenordnung
- Schülerhortordnung
- SHortordnung

3. Richtlinien der Landesregierung vom 19. Dezember 2023 zur Abwicklung des Zweckzuschusses zur Finanzierung einer Gebührenbremse

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Variante B des Schreibens vom 10.01.2024 der Abteilung Gemeinden zu beschließen und die Fördermittel an die Abgabenpflichtigen (Debitoren) zu gleichen Teilen zu verteilen.

4. Kaufvertrag - Siedlungserweiterung Fritzens-Ost

Der Gemeinderat beschließt einstimmig,

- den Kaufvertrag bezüglich GSt. 911/1 mit der Neuen Heimat in der vorgeschlagenen Form abzuschließen.
- den vorliegenden Ranganmerkungsbeschluss zu unterfertigen
- den Grundsatzbeschluss für die Umwidmung der Grundstücke 908, 909 und 911/1 sowie der Erstellung eines Bebauungsplans für diese mit deiner NFD von 0,70 bzw. 0,57.

5. Sanierung Widum

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Umbau des Widums mit 50.000,00 EUR zu subventionieren.

6. Bebauungsplan - Scholz

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf über Änderung eines Bebauungsplanes für das Grundstück 260 während der Amtsstunden vom 23.02.2024 bis einschließlich 25.03.2024 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu befugten Person abgegeben wird.

Politischer Bezirk Innsbruck-Land
Bergstraße 2, 6122 Fritzens
Telefon: +43 5224 52175
E-Mail: gemeinde@fritzens.gv.at
Homepage: www.fritzens.gv.at

Gem. § 115 Abs. 2 i.V. m. § 124 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsvermerk:
Angeschlagen am: 23.02.2024
Abgenommen am:

Der Bürgermeister:
Ing. Markus Freimüller

Der Bürgermeister:
Ing. Markus Freimüller

Dieses Dokument wurde von Markus Freimüller elektronisch gefertigt und amtssigniert.
Datum 23.02.2024
Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.fritzens.tirol.gv.at/amtssignatur